

BUNDESKUNSTHALLE

Bibliothek

Die Bibliothek steht allen Benutzer*innen zur Verfügung!
Jederzeit beantworten wir gerne Ihre Fragen!

Schwerpunkte

Die Sammelschwerpunkte unserer Forschungsbibliothek sind die Kunst des 20./21. Jahrhunderts und Literatur zur Geschichte und Praxis des Ausstellungswesens.

Benutzung

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Für Scans und Kopien stehen Ihnen ein Buch-Aufsichtscanner sowie ein Kopierer zur Verfügung. Die Benutzung des Buchscanners ist kostenlos, die angefertigten Scans können Sie auf eigenen USB-Sticks speichern. Für Ausdrücke und Papierkopien erheben wir eine Gebühr von 0,05 € pro DIN-A4- bzw. 0,10 € pro DIN-A3-Seite. Bitte achten Sie auf eine schonende Behandlung der Bücher und berücksichtigen Sie die Copyright-Bestimmungen.

Wenn Sie Medien ausleihen möchten, legen Sie bitte einen gültigen Lichtbildausweis vor und füllen das Anmeldeformular aus. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen und kann zweimal um jeweils 4 weitere Wochen verlängert werden, sofern keine Vormerkungen anderer Nutzer*innen vorliegen. Handapparate, Nachschlagewerke, Zeitschriften und Rara sind nicht entleihbar.

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens in der Bibliothek speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Weitere Informationen darüber finden Sie in den Datenschutzzinformationen für Nutzerinnen und Nutzer von Bibliothek und Archiv.

Die in Archiv und Bildarchiv gesammelten Materialien (Fotos, Folder, Plakate, Akten, Modelle u.a.) zur Geschichte des Hauses, seinen Veranstaltungen und Ausstellungen können nach Voranmeldung eingesehen und benutzt werden. Die Bedingungen für die Benutzung des Archivs entnehmen Sie bitte der Archiv-Benutzungsordnung.

Bitte schließen Sie Taschen und Rucksäcke in die bereitgestellten Garderobenschränke ein. Für in der Bibliothek abgestellte Taschen, Mäntel, Jacken, Schirme und andere Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Fundsachen werden einen Tag in der Bibliothek aufgehoben, danach werden sie an das Fundbüro an der Garderobe der Kunst- und Ausstellungshalle in Verwahrung gegeben und können dort nachgefragt werden.

Unsere systematisch aufgestellte Freihandbibliothek ist für Sie direkt am Regal benutzbar (Aufstellung nach Sachgruppen, nähere Information in der ausliegenden Systematik). Ein Teil unseres Bestandes befindet sich im Magazin, diese Medien stellen wir Ihnen baldmöglichst zur Verfügung. Bitte stellen Sie benutzte Bücher nicht selbst in die Regale zurück; sie können auf den bereitstehenden Bücherwagen abgelegt werden.

Der komplette Bestand sowie bestellte Bücher, teilweise auch Aufsätze, sind über einen einfach bedienbaren Online-Katalog ([Bibliothekskatalog - Bundeskunsthalle](#)) recherchierbar. Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen gerne weiter.

BUNDESKUNSTHALLE

Wenn Sie über einen längeren Zeitraum mit denselben Büchern arbeiten möchten, können Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz einen Handapparat zusammenstellen. Wir bitten Sie in diesem Falle, die entnommenen Bücher in eine Liste einzutragen und diese an der Information abzugeben. Wir fertigen eine Kopie der Liste an, die Sie bitte auf Ihren Handapparat legen. Nicht auffindbare Bücher sind möglicherweise ausgeliehen. Dies erfahren Sie anhand eines Vermerks im Online-Katalog oder direkt bei uns.

Der Verzehr von **S**peisen und **G**etränken (Ausnahme: Wasser) ist in der Bibliothek nicht gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher*innen und vermeiden Sie Störungen, insbesondere bei der Benutzung von Mobiltelefonen. Telefonieren ist in der Bibliothek nicht gestattet. Es herrscht absolutes Rauchverbot.

Die Weisungen des Bibliotheks- und Archivpersonals sind zu befolgen. Besucher*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Mit der Nutzung der Bibliothek akzeptieren Sie die in dieser Benutzungsordnung niedergelegten Bedingungen.

Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

Das öffentliche WLAN der Bundeskunsthalle steht allen Besuchenden der Bibliothek zur Verfügung. Regelungen zur Nutzung entnehmen Sie bitte der Besuchsordnung der Bundeskunsthalle ([Besuchsordnung - Bundeskunsthalle](#)).

Stand 14.07.2025

Die Geschäftsführung

Öffnungszeiten: dienstags bis freitags von 10.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0228 / 91 71 213

E-mail: bibliothek@bundeskunsthalle.de

BUNDESKUNSTHALLE

Ausleihbestimmungen und Mahnverfahren

Ausleihe

Wenn Sie Medien ausleihen möchten, legen Sie bitte einen gültigen Lichtbildausweis vor, füllen das Anmeldeformular aus und unterzeichnen es. Bitte informieren Sie uns unverzüglich bei Änderungen Ihrer Anschrift oder E-Mail.

Minderjährige können selbst Benutzer*innen werden, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Für die Ausstellung eines Benutzungsausweises legen Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertretenden vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben für Medien (z.B. Bücher, Spielfilme) sind auch für die Ausleihe der Bibliothek verbindlich.

Die Ausleihfrist für entlehbare Medien beträgt 4 Wochen.

Ausgeliehene Medien müssen unaufgefordert fristgerecht zurückgegeben werden.

Eine Verlängerung der Leihfrist um weitere 4 Wochen ist zweimal möglich, sofern keine Vormerkung anderer Benutzer*innen vorliegt.

Eine Verlängerung muss spätestens am Tag der Fälligkeit erfolgen. Eine Verlängerung nach Ablauf der Leihfrist ist nicht möglich. Eine Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust sind Benutzer*innen schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung. Bei Verlust verpflichten sich Benutzer*innen zur Beschaffung eines Ersatzexemplars in Absprache mit der Bibliothek.

Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Handapparate, Nachschlagewerke, Zeitschriften und Rara sind nicht entleihbar.

Mahnverfahren

Wer die Leihfrist überschreitet oder Rückgabeaufforderungen nicht nachkommt, erhält eine Mahnung als Brief oder E-Mail. Solange Medien, deren Leihfrist überschritten ist, nicht zurückgegeben werden, können keine anderen Medien ausgeliehen werden.

Wenn diese erste Mahnung nicht innerhalb von 10 Tagen beachtet wird, erfolgt eine zweite Mahnung, in der die Bibliothek wiederum eine Frist von 10 Tagen setzt. Sollte auch diese Frist überschritten werden, werden Benutzer*innen bis zur Rückgabe der betroffenen Medien von der Ausleihe ausgeschlossen, gleichzeitig erfolgt eine dritte Mahnung.

Wird auch die dritte Mahnung, in der wiederum eine Frist von 10 Tagen gesetzt wird, nicht beachtet, werden Benutzer*innen für drei Monate von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen.

Werden auch nach der Verhängung eines Benutzungsausschlusses die verspäteten Medien nicht innerhalb von 10 Tagen zurückgegeben, behält sich die Geschäftsführung vor, ein Hausverbot auszusprechen.